

Erzdiözese Luxemburg

Kontaktstelle für Missbrauchsopfer

Bericht 2024

In der Erzdiözese Luxemburg gibt es seit 2010 eine Kontaktstelle für Missbrauchsopfer, die in der katholischen Kirche sexuelle Gewalt erlitten haben.

Im Jahr 2010 wurde zunächst eine Hotline für Missbrauchsopfer eingerichtet und anschließend eine Missbrauchsbeauftragte der Kirche und ein Beraterstab ernannt. Seit 2014 ist Frau Dr. Martine Jungers Ansprechpartnerin für die Missbrauchsopfer und seit 2016 Präventionsbeauftragte.

Betroffene können sich per Telefon oder Mail an die Kontaktstelle für Missbrauchsopfer wenden:

Tel. 621 676 349 (freitags von 9 bis 11 Uhr), Mail: fir-iech-do@cathol.lu

Aufgaben der Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten

Die Missbrauchsbeauftragte nimmt Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich entgegen und begleitet die mutmaßlichen Opfer bei ihren nächsten Schritten.

Zu den zentralen Aufgaben der Präventionsbeauftragten gehören die Organisation und Durchführung von Schulungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie die Beratung bei der Entwicklung und der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Auswertung der eingegangenen Meldungen

Im Jahr 2024 wurde ein Fall sexueller Gewalt innerhalb der Kirche gemeldet. Es handelte sich bei dem Betroffenen um einen minderjährigen Jungen. Die Übergriffe fanden von Mitte der 1970er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre in einem kirchlichen Kinderheim statt. Als Täter der Übergriffe wurde ein Heimbewohner genannt. Diese Meldung wurde durch den Generalvikar an die Staatsanwaltschaft weitergereicht.

Es gab zudem einen Kontakt, der eine religiöse Gemeinschaft betraf. Dabei handelt es sich nicht um einen Fall von sexueller Gewalt an Minderjährigen.

Prävention

Am 28. Dezember 2020 wurde die aktualisierte Fassung der Leitlinien der Erzdiözese Luxemburg für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen im kirchlichen Bereich per bischöfliches Dekret in Kraft gesetzt.

Seit 2021 wird im Bereich der Prävention ein Institutionelles Schutzkonzept im Erzbistum umgesetzt. Dazu gehört unter anderem ein Verhaltenskodex zur Prävention aller Formen von Gewalt im Erzbistum, der von den Mitarbeitenden durch Unterschrift anerkannt wird. Zudem müssen alle haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Nr. 5 vorlegen.

Seit 2017 werden Präventionsschulungen in der Erzdiözese durchgeführt. Alle Beschäftigten der Erzdiözese (Priester, Diakone und Laienmitarbeiter*innen im pastoralen Dienst) sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben, sind verpflichtet an den Schulungen teilzunehmen.

Im Jahr 2024 fanden 5 Schulungen statt an denen 76 Personen teilnahmen. Diese Schulungen richteten sich an ehrenamtlich Tätige.

In der Priesterausbildung ist die Prävention seit 2012 Teil der Ausbildung.

Der Jahresbericht wird seit 2019 jährlich vom Erzbistum veröffentlicht. Die Erstellung obliegt der Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten der Erzdiözese in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Erzbistums.